

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	20.04.2021

### **Umlaufsperrn**

**hier: Anfrage der Ratsgruppe GUT zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 20.04.2021, TOP 5.2.1**

Die Ratsgruppe GUT bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- „1. Wie viele so genannte Umlaufsperrn an öffentlichen Wegen gibt es im Stadtgebiet?
2. Wie viele dieser Anlagen entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit?
3. Werden bestehende Anlagen entsprechend den Anforderungen zur Barrierefreiheit umgebaut?
4. Welche Alternativen sieht die Verwaltung?“

### **Antwort der Verwaltung:**

#### Zu den Fragen 1 und 2:

Die Verwaltung führt kein Kataster zu Umlaufsperrn. Diese werden vom jeweiligen Eigentümer oder Träger der Baulast (Straße, Brücke etc.) in eigener Verantwortung aufgestellt. Aus diesem Grund können keine Aussagen über die Anzahl und Barrierefreiheit der Umlaufsperrn getätigt werden. Eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde erfolgt nicht.

#### Zu den Fragen 3 und 4:

Die Verwaltung prüft die Umlaufsperrn im öffentlichen Straßenland anlassbezogen und ersetzt sie, soweit erforderlich, durch alternative Durchfahrtssperren wie beispielsweise Poller. An Standorten, an denen Umlaufsperrn sinnvoll sind, sollen diese künftig im 45°-Winkel zum Weg (anstatt im 90°-Winkel) errichtet werden, um dem Fuß- und Radverkehr ein leichteres Passieren zu ermöglichen.

**Gez. Blome**